

RS Vwgh 1974/3/13 0053/74

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.03.1974

Index

Verwaltungsverfahren - VStG

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VVG §3 Abs1 implizit

Rechtssatz

Das VWG enthält keine Bestimmung, wonach vor Einleitung des Vollstreckungsverfahrens hinsichtlich von Geldleistungen - anders als bei der Erzwingung einer Arbeits- oder Naturalleistung durch Ersatzvornahme - der Verpflichtete zunächst zur Zahlung der Geldleistung aufgefordert werden müßte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1974:1974000053.X02

Im RIS seit

07.02.2022

Zuletzt aktualisiert am

07.02.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at